

II-10661 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5203 /J

1993 -07- 13

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Haller  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Rehabilitation von Blinden

Der Tiroler Blindenverband hat darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem neuen Leistungskatalog des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Blindenstöcke und Sehhilfen wie Lupen und Bildschirmlesegeräte nicht mehr als Hilfsmittel im Rahmen der medizinischen Rehabilitation von den Krankenversicherungsträgern finanziert werden. Noch wesentlich schlimmer ist, daß auch die Kosten der Grundrehabilitation Neuerblindeter und Sehbehinderter, mit denen die Bewältigung der alltäglichen Tätigkeiten neu gelernt werden muß – nicht mehr getragen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist es richtig, daß Blindenstöcke und Sehhilfen wie Lupen und Bildschirmlesegeräte, aber auch die Grundrehabilitation Neuerblindeter und Sehbehinderter neuerdings nicht mehr von den Krankenversicherungsträgern bezahlt werden?
2. Weshalb ist diese Änderung erfolgt?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese eklatante Verschlechterung des Leistungskataloges rückgängig gemacht wird?
4. Wenn nein, warum meinen Sie, daß es gerechtfertigt ist, die Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen teilweise und entgegen den Intentionen des Gesetzgebers in den Privatbereich abzuschieben?

Wien, am 13.7.1993

fpc107asblinde.par